

# HOTTSCHECK NARRENZUNFT

Hotttscheck Hexen, Feuerige Männer & Guggenmusik "Noten-Chaoten"

## GRÖTZINGEN 1968 e.V.

www.hotttscheck.de



### AKTIVEN-ORDNUNG

1. Was sollte man sich vorher überlegen?
2. Wie wird man aktives Mitglied in der Zunft?
3. Was wird von mir erwartet?
4. Was kann ich für meine Aktivität erwarten?

#### Was sollte man sich vorher überlegen?

Die Hotttscheck-Narrenzunft besteht in ihrer jetzigen Form aus den Narrengruppen „Hotttscheck-Hexen“, „Feuerige Männer“ und der Guggenmusikgruppe „Noten-Chaoten“. Jedem Mitglied steht es frei, sich einer der Gruppierungen anzuschließen. Zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Entscheidungshilfe für die neuen Aktiven - immerhin ist die Aktivität in der Zunft für jedes neue Mitglied mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand für Masken, Kostüme, Instrumente, etc, verbunden - gibt es bei uns ein „Schnupperjahr“. Fasenacht ist eine lustige, erlebnisreiche Zeit. Dies gilt bestimmt auch für die Aktiven unserer Zunft. Aber sie ist auch mit Arbeit verbunden. Neben den Proben für Musikaufführungen und Tänze gilt es zusätzlich, immer wieder unsere Veranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen. Hier mitzuwirken ist für unsere Aktiven oberste Pflicht. Bei Auftritten gilt immer, dass zunächst das Publikum im Vordergrund steht. Wir machen in erster Linie Fasenacht für andere. Der Spaß für uns selbst darf natürlich nicht zu kurz kommen – aber die Freude, Stimmung und gute Laune für das „Volk“ zu verbreiten steht an vorderster Front. Durch unsere Aktivität bekommen wir Auftritte und Besucher für unsere Veranstaltungen. Wenn wir gut sind, geht es uns auch gut. Also oberste Priorität: „Freude geben – Freude nehmen!“

#### Wie wird man aktives Mitglied in der Zunft?

Erfahrungsgemäß erhalten wir die meisten Beitrittserklärungen unmittelbar nach einer Kampagne. Viele meinen: „Hier kann man einen loslassen, hier gibt's nur Freude pur!“ Wie viel Arbeitskraft und Freizeit unsere aktiven Mitglieder hierfür opfern müssen, sehen die Wenigsten. Um den neuen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich hierüber zu informieren und zum gegenseitigen Kennenlernen wurde bei uns vor Jahren schon das „Schnupperjahr“ eingeführt. Bevor ein Neu-Mitglied aktiv wird, muss es zunächst 12 Monate bei uns sein, um das „Für“ und „Wider“ seiner aktiven Mitgliedschaft in einer Narrenzunft abschätzen zu können. In diesem „Schnupperjahr“, das mindestens eine Kampagne umfassen muss (Stichtag für den Eintritt ist der 31. Dezember), erwarten wir, dass der „Neuling“ zu mindestens zwei Auswärtsauftritten (eine Saalveranstaltung und ein Umzug) mitfährt, und natürlich bei den Arbeitseinsätzen zu Aufbau und Durchführung unserer Veranstaltungen aktiv mitwirkt. Nach erfolgreichem „Schnupperjahr“ hat das Mitglied die Möglichkeit abzuwägen, ob ihm die Sache bei uns gefällt oder nicht. Bei Wohlgefallen stellt man einen schriftlichen Antrag auf Aktivität, über den dann im Zunftrat abgestimmt wird. Das Probejahr ist absolute Pflicht! Sollten es zwingende Gründe erfordern, dass Tanz- oder Musikgruppen derart dezimiert und auf neue Mitglieder angewiesen sind, so kann die Gruppe einen Antrag auf vorzeitige Aktivität eines neuen Mitglieds beim Zunftrat stellen. Voraussetzung ist hierfür ein einstimmiger Beschluss der Gruppe. Dem Zunftrat obliegt letztendlich die endgültige Entscheidung. auch für Mitglieder, die nach langer Passivität wieder aktiv werden möchten.

### Was wird von mir erwartet?

Von einem aktiven Mitglied erwarten wir, dass es sich absolut in den Dienst der Zunft stellt. D.h. es sollen möglichst Auftrittstermine wahrgenommen (sind jedoch nicht mehr Pflicht), aber auch die entsprechenden Arbeitseinsätze geleistet werden. Eine Liste der übers Jahr zu bewältigenden Aufgaben ist beigefügt. Hier sollte sich jeder, seinem Talent entsprechend, an den Auf- und Abbauarbeiten beteiligen. **Für volljährige männliche Mitglieder sind acht Arbeitseinsätze bindend, für Frauen und Jugendliche (16 und 17 Jahre) fünf.** Aktive Mitglieder, die aufgrund auswärtigem Wohnsitz nur sporadisch am Vereinsgeschehen teilnehmen können, sollten innerhalb drei Jahren wenigstens sechs Arbeitseinsätze vorweisen, um ein aktives Jahr angerechnet zu bekommen. Leistet ein aktives Mitglied während eines Jahres (ein Arbeitseinsatz beim Weinmarkt ist Pflicht!) weniger als die geforderten Arbeitseinsätze, sind die Gründe hierfür dem Zunfttrat schriftlich darzulegen. Bei Nichterreichen der Pflichteinsätze wird das Jahr nicht gewertet und es kann als nächster Schritt die Rückstufung in die passive Mitgliedschaft erfolgen. Die erneute Aktivität muss dann wieder schriftlich beantragt werden. Diese schriftlichen Mitteilungen sichern den Aktivenstatus, werden aber nicht als aktives Jahr anerkannt. Aktive über 60 Jahren sind von dieser Regelung befreit; die Arbeitseinsätze erfolgen hier auf freiwilliger Basis.

Bei Umzügen, egal wie die Wetterlage auch sein mag, sind wir bestrebt, dem Publikum Freude zu bereiten. Bus-Problem!! Wir sind also alle da und machen möglichst viel „Fez“ mit und für die Zuschauer. Spaziergänge ohne eigene Aktivität sind nicht gefragt. Bei Auftritten in der Halle gilt es auch, das Publikum in Stimmung zu versetzen. Während des Ballettauftrittes der Hexen sind die anderen Hexen und die Feuerigen Männer „Kulisse“, anschließend geht es jedoch voll zur Sache. Das Programm des Veranstalters darf nicht gestört werden. Daher erfolgt der Abzug aus dem Saal geschlossen. Das heißt aber auch, dass, wenn nach dem Hexenauftritt die Noten-Chaoten spielen, niemand vorzeitig den Saal verlässt. Berücksichtigt werden muss, vor allem bei Auftritten bei Karnevalsgesellschaften, dass die frisch toupierte Haarpracht der Damenwelt geschont wird. Wer gerne mal ein Bier trinkt, bitte nicht in Unmaßen vor den Auftritten, denn hier müssen wir fit sein und unser Bestes für unsere Zuschauer geben.

Kinder, die aktiv mitwirken wollen, müssen ein Elternteil dazu „bewegen“ aktiv, ohne wenn und aber, in der Zunft mitzuwirken. Das Elternteil muss mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes aktiv bleiben. Bei vorzeitigem Austritt beider Eltern aus der Aktivität kann das Kind nicht alleine aktiv bleiben. Für Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre gilt die Kinder- und Jugendordnung der Zunft. Kinder bis 15 Jahren erhalten von der Zunft ein Leihkostüm - sofern vorhanden - und können, sofern ein Elternteil „aktiv dabei“ ist, sofort als Hexe mitmachen.

Auftritte der Hottscheck-Narrenzunft erfolgen immer innerhalb der jeweiligen Gruppe. Einzelauftritte sind nicht gestattet. Bei Sonderauftritten muss eine Gruppe aus mindestens fünf aktiven Mitgliedern bestehen und der Zunftmeister oder Narrenmeister muss hierzu seine Zustimmung erteilen.

Ein ordentliches Erscheinungsbild ist unabdingbar (siehe hierzu separate Kostümordnung). Oberstes Gebot ist es, positiv für die Zunft zu wirken, ohne irgendwelche Gefahren herbeizuführen und den Ruf und das Ansehen der Hottscheck-Narrenzunft zu gefährden. „Ausraster“ können nicht geduldet werden und sind mit Aktivitätsentzug vom Zunfttrat zu bestrafen.

### Verhalten

Um diversen Vorfällen vorzubeugen, wird erwartet, dass mit Alkohol in „maßen“ und nicht in „Massen“ umgegangen wird.

Des Weiteren wird ein aktives und verantwortungsvolles „Mitwirken“ bei jeglicher Art von Veranstaltungen (Halle/Umzug) erwartet:

- Zahlreiches stürmen
- aktives unterstützen der eigenen Gruppen
- pünktliches Erscheinen am Aufstellungsort
- Umzüge fertig laufen
- Einen Umzug nicht mit einem Spaziergang verwechseln.
- Generell sollte bei Veranstaltungen ein zivilisiertes Verhalten an den Tag gelegt werden.

### Nichtbeachtung

- Die oben angeführten Punkte bitten wir zu beherzigen, andernfalls behält sich der Gesamtzunftrat weitere Maßnahmen vor. (siehe Satzung)
- Den Anweisungen der Gruppenvertreter, sowie des Gesamtzunftrates ist folge zu leisten.
- Die Gruppenvertreter können auffällige Mitglieder nach Hause schicken und einen Ausschluss für das Wochenende aussprechen. Über darüber hinausgehende Sanktionen entscheidet der Zunftrat.

Sollte sich ein Mitglied zum Wechsel der Narrengruppe entscheiden, so muss es sich dann für mindestens fünf Jahre in der anderen Gruppenaktivität festlegen. Der Antrag hierfür ist schriftlich an den Zunftrat zu stellen.

### Was kann ich für meine Aktivität erwarten?

Die Hottschek-Narrenzunft ist ein Familienverein. In diesem Rahmen werden Angebote für alle Altersklassen geboten. In Harmonie gemeinsam etwas zu schaffen und noch Freude dabei zu haben, ist unser aller Ziel! Für die Aktiven unserer Zunft sollte es eine Ehre sein, ein Zunftkostüm tragen zu dürfen. Die Aktivität wird zu Beginn einer Kampagne, in der Regel beim Neujahrsempfang, durch den Hexen-, Feuerigen- oder Chaotenhieb erworben. Hexen-Kinder erhalten frühestens mit dem 10. Lebensjahr erstmals eine Holzmaske und den Hexenhieb. Fünf Jahre nach Bestätigung der aktiven Zugehörigkeit zur Zunft erhalten die Aktiven ihren ersten Hausorden. Das Jahr der Aktivitätsbescheinigung gilt hierbei als erstes anrechenbares Jahr.

Diese Regelung tritt am 01.11.2013 in Kraft.

## Liste der Arbeitseinsätze

(in Klammern der erforderliche Personalbedarf)

### Übers Jahr:

Wer über das ganze Jahr verteilt im Zunftrat (incl. Ausschüsse) oder der Bastelgruppe mitarbeitet, beim Hexenballett, den Noten-Chaoten, den Hottschek-Stolperern, den Jugendgruppen oder den Büttenrednern für die Auftritte probt oder die Übungsstunden leitet, erhält hierfür einen Arbeitseinsatz angerechnet.

<b><u>Neujahrsempfang:</u></b>		Aufbau (10), Abbau (10)
<b><u>Kampagnenheft:</u></b>		Verteilung (100)
<b><u>Seniorenachmittag:</u></b>		Technik, Regie, Moderation (10)
<b><u>Narrensprung:</u></b>	Samstag 1 Woche vorher:	Bündel aufhängen (10) Häuschen stellen (20)
	Samstag:	Material + Einrichten (15) Keller einrichten (15)
	Sonntag:	Technik, Moderation, Thekendienste, Kassen, Zugbegleiter, ZM-Empfang (100)
	Sonntag/Montag:	Aufräumen (60)
<b><u>Heiße Phase:</u></b>	Mittwoch:	Material + Aufbau Halle (40)
	Donnerstag:	Aufbau Halle (60)
	Freitag:	Aufbau Halle (40)
	Samstag:	Technik, Regie, Moderation, Thekendienst (40)
	Montag:	Umbau Halle (50) Umbau Rathausplatz (15) Technik, Regie, Moderation, Thekendienst (40)
	Dienstag:	Abbau Halle (15) Technik, Thekendienst (50)
	Mittwoch:	Abbau Halle (60) Abbau Rathausplatz (20) Bündel abhängen (10)
<b><u>Weinmarkt:</u></b>	Samstag:	Häuschen stellen (20)
	Mittwoch:	Material + Einrichten (20)
	Donnerstag:	Thekendienst (100)
	Freitag:	Abbau Rathausplatz (30)
<b><u>Kulturmeile:</u></b> (alle 2 Jahre)	Freitag	Aufbau
	Samstag:	Aufbau + Thekendienst (35)
	Sonntag:	Thekendienst + Abbau (30)
	Montag	Abbau